

Bekanntmachung

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windenergieanlagen" und der 1. Änderung des Bebauungsplans "Windenergieanlagen" der Gemeinde Uehrde, für das in der Anlage dargestellte Gebiet

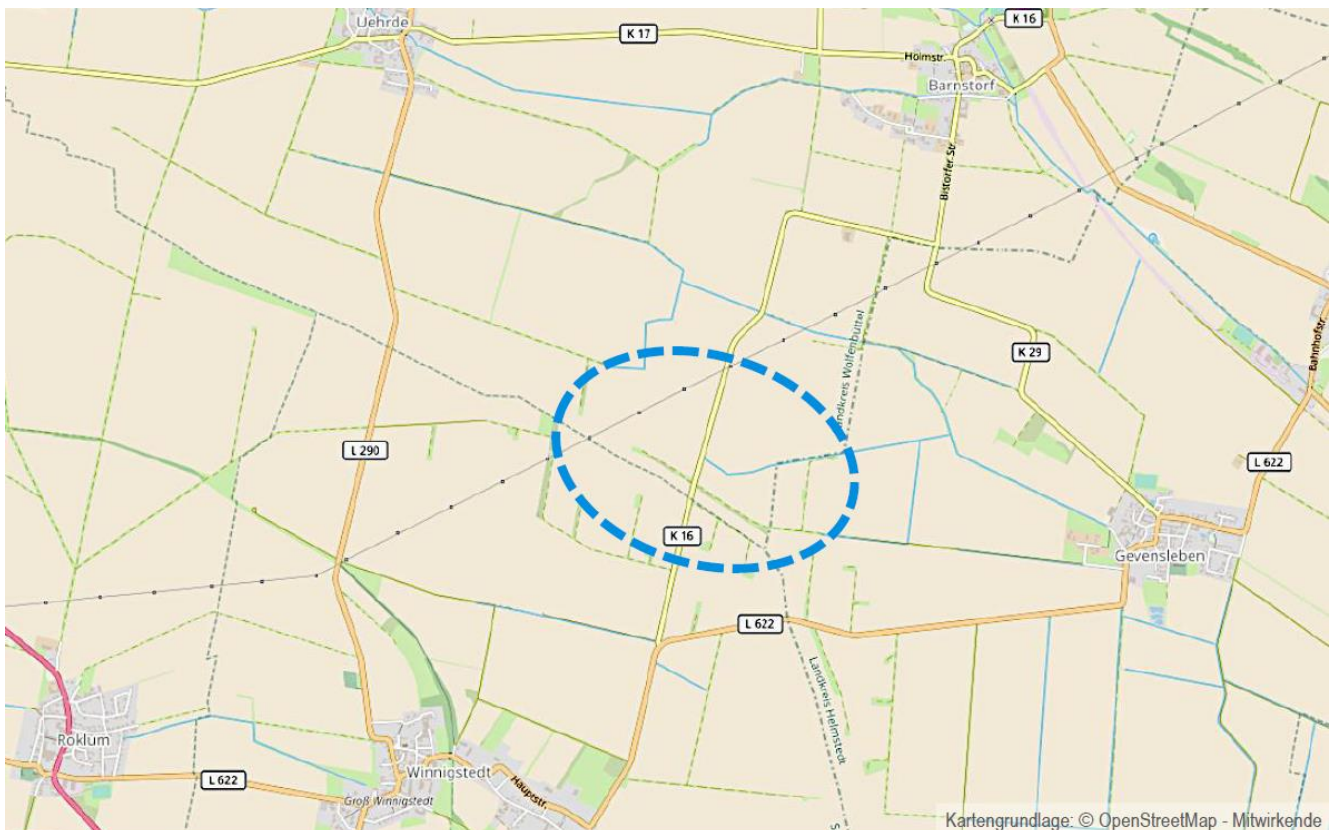
Aufstellung der Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Uehrde hat am 04.08.2021 die Aufhebung der beiden o.a. Bebauungspläne eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). In seiner Sitzung am 07.07.2022 hat er beschlossen, das Aufhebungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch BauGB durchzuführen. In der Sitzung hat er auch dem Entwurf der Aufhebungssatzung und der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die Aufhebung der beiden o.a. Bauleitpläne, da sie dem heutigen Rechtsanspruch auf Windenergienutzung entgegenstehen.



Gemeinde Uehrde

Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung zur Einsichtnahme erfolgt in der Zeit vom

15.08.2022 bis 16.09.2022

im Rathaus der Samtgemeinde Elm-Asse, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207, bei Herrn Maack während der Dienststunden (mittwochs geschlossen)

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag	14:00 bis 15:30 Uhr und
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminabsprache unter Telefon (05332) 938-423. Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Elm-Asse

(Postanschrift s.o.; E-Mail: f.maack@elm-asse.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse eingestellt unter folgenden Link:
www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/uehrde.

Datenschutz: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.